

| | | |
|-----------------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | Gremium: | 60. Plenarsitzung Gemeinderat |
| FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion | Termin: | 10.03.2009 |
| vom: 16.01.2009 | Vorlage Nr.: | 1679 |
| eingegangen: 16.01.2009 | TOP: | 16 |
| | Verantwortlich: | öffentlich |
| | | Dez. 4 |
| Bürgerstiftung | | |

- Kurzfassung -

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur „Bürgerstiftung Karlsruhe“ zu erarbeiten, welches die organisatorischen, kommunalrechtlichen, steuerrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte darstellt.

| | | | | | |
|---|--|---|---|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| Noch nicht abschätzbar | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

Eine Bürgerstiftung wird definiert als eine unabhängige, eigenständig handelnde, gemeinnützige Stiftung „von Bürgern für Bürger“. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd je nach Stiftungszweck für die Bürgerinnen und Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig.

Die Bürgerstiftungen in Deutschland sind aufgrund ihrer finanziellen und politischen Unabhängigkeit in der Lage, eine große Vielfalt gemeinnütziger Aktivitäten zu fördern, evtl. soziale Probleme in einem Gemeinwesen zu mildern oder die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen. Sie arbeiten darüber hinaus transparent und zielgerichtet in örtlichen Projekten. Dadurch wird das Fundament der Bürgergesellschaft verbreitert, das freiwillige Engagement und die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung gestärkt.

Der Stiftungszweck einer solchen Bürgerstiftung umfasst hauptsächlich die Bereiche

- Bildung und Erziehung
- Jugendhilfe
- Wissenschaft und Forschung
- Sport
- Heimatpflege und Stadtbild
- Kultur und Kunst.
- Altenhilfe

Diese Bereiche werden verwirklicht durch die Förderung und Durchführung von eigenen Projekten, durch die befristete finanzielle Unterstützung von Initiativen und Projekte Dritter sowie durch die Vergabe von Beihilfen, Stipendien oder ähnlichen Zuwendungen. Die hierfür notwendigen Mittel werden aus laufenden Erträgen des Stiftungskapitals und aus zusätzlichen Spenden Dritter finanziert.

Da die Bürgerstiftung im Wesentlichen auf ehrenamtlichem Engagement beruht, bedarf es einer öffentlichen Kampagne, um bei den Bürgerinnen und Bürgern Karlsruhes sowie bei den örtlichen Betrieben und Unternehmen das Bewusstsein für die Vorteilhaftigkeit und die konkreten Möglichkeiten des Mitwirkens und des Stiftens zu stärken. Um die Dauerhaftigkeit und somit den Erfolg der Bürgerstiftung sicherzustellen, sollte der Stiftungszweck sehr breit formuliert werden, um identitätsstiftende Projekte in der Vielfalt des Gemeinwesens auswählen zu können. Eine Bürgerstiftung ist auf Dauer angelegt und sollte auch in 50 Jahren noch die dann aktuellen Themen behandeln können. Bei einer Neugründung ist es zweckmäßig, der eigentlichen Gründung der Bürgerstiftung einen Initiativzeitraum vorzuschalten, bis eine gewünschte Höhe an Stiftungskapital fest zugesagt ist.

Für eine „Bürgerstiftung Karlsruhe“ kommen in Karlsruhe folgende Organisationsformen in Betracht:

1. Die bestehende Stiftung „Vereinigte Stiftungen der Stadt Karlsruhe“ wird im Stiftungszweck und im Stiftungsnamen erweitert und ggf. mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet.
2. Bürgerinnen und Bürger gründen gemeinsam eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts "Bürgerstiftung Karlsruhe", die rechtlich unabhängig von der Stadtverwaltung agiert und deren finanzielle Ausstattung aus privaten und ggf. als Zustiftung aus öffentlichen Mitteln stammt.

Als Organe kommen ein Stiftungsrat und der Vorstand infrage.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur „Bürgerstiftung Karlsruhe“ zu erarbeiten, welches die organisatorischen, kommunalrechtlichen, steuerrechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte darstellt.